

# GEFLÜCHTETE PRIVAT AUFNEHMEN

*Überlegungen & Tipps*

Geteilt vom

Helferkreis Zolling für  
Asyl und Integration

<https://hk-zolling.de/>

**Kontaktaufnahme:**  
[kontakt@hk-zolling.de](mailto:kontakt@hk-zolling.de)

## SCHRITT 1: NACHDENKEN

---

Bevor Sie sich entscheiden, Ihre Räumlichkeiten für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie folgende Dinge zu bedenken. Was passiert,

... wenn es nicht so funktioniert, wie Sie es sich vorgestellt haben?

... wenn Ihnen nach ein paar Wochen oder Monaten die Luft ausgeht?

... wenn Sie in den Urlaub fahren möchten?

Falls Sie kein privates Netzwerk (Verwandte/Bekannte) haben, das hier einspringen kann, bedeutet das für die Unterbrachten die Unterbringung in einer Asylunterkunft.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer sprechen weder deutsch noch englisch, es kann also zu Verständigungsproblemen kommen. Bitte bedenken Sie, dass die Geflüchteten sich in einer Ausnahmesituation befinden, da sie möglicherweise traumatische Erlebnisse hinter sich haben oder Verwandte noch im Kriegsgebiet sind. Vielleicht möchte Ihr neuer Mitbewohner eine gewisse Nähe, vielleicht aber auch nicht.

Respektieren Sie die Bedürfnisse Ihrer Gäste!

## SCHRITT 2: HANDELN

---

Geben Sie Ihr Angebot an Ihren regionalen Netzwerke weiter oder stellen Sie es online über MÜNCHNER FREIWILLIGE - WIR HELFEN E.V.: [www.muenchner-freiwillige.de](http://www.muenchner-freiwillige.de)

Weitere Portale sind zu finden unter HILFSANGEBOTE | FREISING HILFT: [www.freising-hilft.de](http://www.freising-hilft.de)

**Wichtig:** Bitte bereiten Sie die Zimmer/Unterbringung bereits bei der Anmeldung vor, da die Vermittlung sehr schnell vonstattengehen kann.

## SCHRITT 3: AUFNEHMEN!

Wenn die Familie da ist, stellen sich in den ersten Tagen oft Fragen zu folgenden Themen:

- **Registrierung bei der Regierung von Oberbayern (online)**

Ukrainische Staatsbürger können sich derzeit in Deutschland 90 Tage lang ohne Registrierung aufhalten. Die ihnen zustehenden Leistungen erhalten sie allerdings nur mit einer Registrierung.

Das dafür notwendige Formular finden Sie hier:

<https://www.kreis-freising.de/aktuelle-informationen-zur-ukraine-krise/aktuelle-informationen.html>

Senden Sie die ausgefüllte Registrierung per Mail an die Regierung von Oberbayern wie folgt:

Senden	Von ▾	Musteranschrift@online.de
	An	<a href="mailto:ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de">ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de</a>
	Cc	<a href="mailto:anfragen.ukraine@kreis-fs.de">anfragen.ukraine@kreis-fs.de</a>
	Bcc	
	Betreff	Registrierung einer ukrainischen Person/Familie

- **Anmeldung bei der Gemeinde**

Nach der Registrierung erfolgt die Anmeldung bei der jeweils zuständigen Gemeinde.

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist in Deutschland innerhalb von zwei Wochen nach Bezug einer Wohnung verpflichtend. Erst nach der Anmeldung können Sie z.B. ein Bankkonto eröffnen oder eine Steueridentifikationsnummer bekommen.

Sie benötigen dafür eine Wohnungsgeberbestätigung, wie sie z. B. hier zu finden ist:

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/032974919541>

- **Vorstellung im Landratsamt**

Ukrainische Kriegsflüchtlinge haben einen Schutzstatus: Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich darauf geeinigt, dass dieser für ein Jahr gilt, verlängerbar auf insgesamt drei Jahre. Mit dem Status erhalten sie Aufenthaltsrechte, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, Sozialhilfe, medizinische oder sonstige Unterstützung sowie Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts.

Um die genannten Unterstützungsleistungen zu erhalten, müssen sich die Geflüchteten beim Ausländeramt im zuständigen Landratsamt melden. Mitzubringen sind die Bestätigung der Regierung und Ausweispapiere soweit vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass eine Vorsprache evtl. nur nach Terminvergabe möglich ist!

## SCHRITT 4: ANKOMMEN!

---

- **Medizinische Versorgung und Gesundheit**

Damit Geflüchtete einen Arzt aufsuchen können, benötigen sie den so genannten Berechtigungs- oder Behandlungsschein. Vereinbaren Sie einen Termin beim zuständigen Sozialamt und bringen Sie mit: Pässe, Geburtsurkunden und Impfpässe.

Bei dem Termin werden die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geprüft und Krankenscheine ausgehändigt. Bei akuten medizinischen Notfällen kann man sich natürlich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Telefon 116117 wenden.

- **Impfung**

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen.

Bitte beachten Sie: Mit dem Impfstoff Sinovac Geimpfte gelten in der EU als NICHT geimpft!

- **Geld/Devisen**

Eine Kontoeröffnung ist z. B. bei der Sparkasse möglich.

Folgende Dokumente werden dafür benötigt:

1. ukrainischer Pass oder ID-Card und Heimatadresse
2. Adresse unter der die Geflüchteten in Deutschland gemeldet sind
3. Meldebescheinigung (falls bereits vorhanden)
4. falls vorhanden die Daten eines deutschen Ansprechpartners (mit dessen Einverständnis)
5. ggfs. Dolmetscher/-in

Wichtig: Vorab Termin vereinbaren und die Unterlagen der Bank zu Verfügung stellen!

Bitte beachten Sie: Ukrainische Hrywnja können weder bei den regionalen Banken noch bei der Reisebank umgetauscht werden!

- **Miete**

Der Staat übernimmt Miet- und Nebenkosten gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz nur, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt ist und die Menschen dafür nicht aus ihrem Vermögen aufkommen können. Angerechnet werden auch laufende Einkommen, sobald die Menschen hier Arbeit finden. Infos dazu erhalten sie bei der Vorstellung beim Ausländeramt.